

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-01-22

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01322/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich "Carlshöhe"
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Carlshöhe“ wird beschlossen.
Der Entwurf der Satzung wird gebilligt. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Grundstücke im Satzungsgebiet liegen im Ortsteil Wickendorf im Außenbereich. Bei der Siedlung Carlshöhe handelt es sich um eine Splittersiedlung. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin stellt die Siedlung Carlshöhe, wie den umgebenden Bereich, als Fläche für die Landwirtschaft dar. Um innerhalb der Siedlung im begrenzten Umfang eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen, ist ein entsprechendes Planungsrecht erforderlich. Hierfür soll eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) aufgestellt werden.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die Straße Carlshöhe. Mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen ist durch die aufzustellende Satzung nicht zu rechnen, da die Grundstücke im Satzungsgebiet weitestgehend bebaut sind. Die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vorhanden, mit Ausnahme einer zentralen Regenentwässerung, das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern.

Nunmehr soll die Satzung aufgestellt und öffentlich ausgelegt werden, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Notwendigkeit

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Kosten für die Herstellung von Erschließungsanlagen fallen nicht an, da das Plangebiet erschlossen ist.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich „Carlshöhe“.

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin